

«Es muss ein neues Denken einsetzen»

MAUR/DÜBENDORF Das Steueramt Maur verstösst gegen Bundesrecht – das sagt David Siems vom Behindertenverein Selbstbestimmung.ch in Dübendorf. Wenn jemand keine Steuererklärung ausfüllen könne und deswegen benachteiligt werde, handle es sich um Diskriminierung.

In Maur hat ein Bauer seit 2004 keine Steuererklärung mehr eingereicht und wurde deshalb vom Steueramt immer höher eingeschätzt. Das hat dazu geführt, dass er fast seinen Hof verloren hätte und heute auf Steuerschulden von 80000 Franken sitzt. Der Betroffene litt über längere Zeit an einer Depression und war in der Vergangenheit wegen psychischer Probleme in ärztlicher

Behandlung. Für David Siems vom Behindertenverein Selbstbestimmung.ch ist deshalb klar: In diesem Fall hat das Steueramt gegen geltendes, übergeordnetes Recht verstossen.

Wer keine Steuererklärung einreicht, wird vom Steueramt eingeschätzt. Wieso sollte dies im Maurer Fall nicht rechtmässig sein?

David Siems: Weil es ein Verstoß gegen das Behindertengleichstellungsgesetz ist. Dieses hat gemäss Artikel 1 zum Zweck, Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Das bedeutet auch, dass man jemanden nicht einfach mit überhöhten Einschätzungen in Existenznot bringen darf, nur weil er aufgrund einer Behinderung seine Steuererklärung nicht ausfüllen kann. Das Behindertengleichstellungsgesetz wurde vom Volk angenommen und ist seit mehr als zehn Jahren in Kraft, doch in vielen Ämtern wird immer noch so getan, als gehe sie das gar nichts an. Da muss einfach mal langsam ein neues Denken einsetzen.

Sie sprechen von Behinderung. Der betroffene Bauer litt aber an einer psychischen Erkrankung.

Auf Gesetzesebene gibt es keine klare Definition, wo eine Erkrankung aufhört und eine Behinderung anfängt. Aus medizinischer Sicht aber ist es üblich, ab einer Erkrankungsdauer von mehr als sechs Monaten von einer Behinderung zu sprechen. Das Gesetz definiert einen Menschen mit Behinderung als Person, der es wegen einer voraussichtlich dauernden körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung schwerfällt oder unmöglich ist, alltägliche Tätigkeiten zu verrichten. Der Betroffene hat über zehn Jahre lang keine Steuererklärung eingereicht. Die Dauerhaftigkeit ist in diesem Fall also klar gegeben. Und nicht zu vergessen, was dazu in der Bundesverfassung steht: «Niemand darf wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung diskriminiert werden.»

Die Gemeinde Maur beruft sich bezüglich Einschätzungen auf ein Standardprozedere, bei dem das kantonale Steueramt eine tragende Rolle spiele. Und der Gemeindefreiber hält fest, dass ein verwaltungsinterner Austausch aufgrund des Steuergeheimnisses gar nicht möglich sei.

Es ist doch stets das Gleiche: Für ihren eigenen Vorteil berufen sich die Ämter immer auf Datenschutz und Persönlichkeitsrechte. Gleichzeitig darf die IV aber zum Beispiel im Dienst der Missbrauchsbekämpfung gegen Per-

sönlichkeitsrechte verstossen und auch das Arztgeheimnis aushebeln. Wenn das zum Schaden der Betroffenen geschehen kann, wieso denn nicht auch mal für deren Nutzen? Zudem hätte das Steueramt Maur in diesem Fall ja einfach kurz anrufen können, ob alles in Ordnung sei oder ob man beim Ausfüllen der Steuererklärung helfen könne. Da fehlte einfach der gesunde Menschenverstand.

Die Steuerämter sagen, sie könnten ja nicht jedem hinterher telefonieren.

Das muss ja auch gar nicht sein. Wenn jemand in einem Jahr mal

keine Steuererklärung einreicht, muss das ja noch kein Alarmsignal sein. Das kenne ich selber aus meinem persönlichen Umfeld. Die Ursache war da ein schwerer Unfall, der die betroffene Person für eine gewisse Zeit aus der Bahn warf. Dann muss man halt mit den Konsequenzen leben. Aber wenn das über zwei oder drei Jahre geschieht, dann ist das doch schon ein deutlicher Hinweis, dass etwas nicht stimmen könnte.

Die Verantwortlichen in Gemeinde und Kanton geben an, es sei für sie nicht erkennbar, ob eine Person aus Unver-

mögen oder mit Absicht keine Steuererklärung einreicht.

Wenn jemand hohe Steuerschulden anhäuft und betrieben wird, dann ist das doch kein rationales Verhalten. Wer macht denn so was? Es gibt nun einmal Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder einer Behinderung, die nicht fähig sind, etwas scheinbar Einfaches wie eine Steuerklärung auszufüllen. Wer das von solchen Menschen verlangt, kann ebenso gut einen Rollstuhlfahrer dazu auffordern, in einem Gebäude ohne Lift in den achten Stock zu steigen.

Interview: Thomas Bacher

IM CLINCH MIT DEM KANTONALEN STEUERAMT

Gesuch um Steuerbefreiung abgelehnt

Selbstbestimmung.ch ist ein kleiner Verein mit Sitz in Dübendorf, der sich für die Rechte von Menschen mit Behinderung einsetzt. Die Gruppierung konzentriert sich in ihrer Tätigkeit vor allem auf den Betrieb einer Website. Darauf werden Infos zusammengetragen und Nachrichten verlinkt, die für Menschen mit einer psychischen, intellektuellen oder körperlichen Behinderung relevant sind. Dazu gibt es regelmässig kämpferisch-pointierte Kommentare von David Siems, der als Aktuar im Vorstand sitzt und für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist.

Siems hat den ZO/AvU von sich aus darauf aufmerksam

gemacht, dass sein Verein selber Schwierigkeiten mit dem kantonalen Steueramt hat. «Es soll hier nicht der Eindruck einer Retourkutsche entstehen», sagt Siems und ergänzt: «Wir haben die Steuerämter schon vor dieser Geschichte für ihr Vorgehen kritisiert. Damals ging es um den Fall Suter in Dürnten.»

Kein Geld von Stiftungen

Zu den erwähnten Problemen kam es, als der Verein mit seinem Antrag auf Steuerbefreiung beim Kanton abgeblitzt war. Das Steueramt hatte argumentiert, die «primär politische Tätigkeit» des Vereins lasse eine Steuerbefreiung nicht zu,

wie der «Beobachter» kürzlich schrieb.

Dies fällt für Siems nicht in erster Linie wegen der eigenen Steuerrechnung ins Gewicht. Vielmehr kann er sich so auch keine Zuwendungen von Stiftungen erhoffen, welche selber nur steuerbefreite, als gemeinnützig anerkannte Vereine berücksichtigen. Private Spender wiederum können ihre Spenden nicht von den Steuern abziehen. Der Verein fühlt sich vom Steueramt auch deshalb ungerecht behandelt, weil andere Vereinigungen die Steuerbefreiung erhalten hätten, die laut Siems nur mit viel Phantasie als gemeinnützig bezeichnet werden könnten. tba

«Da kann man ebenso gut einen Rollstuhlfahrer dazu auffordern, in den achten Stock zu steigen.»



David Siems, Aktuar Verein Selbstbestimmung.ch

Zwischen Weltpolitik und Adlerplatz-Parkplatz

DÜBENDORF Der Gemeinderat diskutierte ein Thema aus der Welt- und eines aus der Lokalpolitik. Es ging um die Aufnahme von Flüchtlingen und um Parkplätze.

Beantwortet der Dübendorfer Stadtrat eine Interpellation aus dem Gemeinderat, sind die Interpellanten mit dem Ergebnis meist unzufrieden. Am Montag war die Enttäuschung aufseiten Hans Baumanns (SP). Er hat vor rund dreieinhalb Monaten eine dringliche Interpellation zur Aufnahme zusätzlicher Flüchtlinge eingereicht. Unter anderem wollte er wissen, ob Dübendorf ein zusätzliches Kontingent aufnehmen könne. Baumann fasste seine Emotionen bezüglich der Antwort zusammen: «Die Reaktionen in der Schweiz sind auf Flüchtlinge gegenwärtig immer ähnlich: Es wird nicht gesagt, wie man es schaffen kann, sondern man findet Ausreden, weshalb es nicht geht.» Genau so habe sich auch der Stadtrat verhalten.

Baumanns Interpellation wurde aber ohnehin durch die Aktualität überholt, weil der Kanton die Zuweisungsquote erhöht hat. Er attestierte dem Stadtrat immerhin, dieser habe sachlich und unbürokratisch reagiert – «dafür möchte ich ihm ein Kränzchen winden».

Kritik an der Überraschung

Gute Noten erhielt Sozialvorstand Kurt Spillmann (SVP) von Baumann trotzdem nicht. Dies, weil er sich überrascht gezeigt hatte von der Erhöhung der Zuweisungsquote. Diese hat sich laut Baumann abgezeichnet. «Also, nicht überrascht sein, wenn das Kontingent nochmals erhöht wird», mahnte er. Die Unterbringung in der Zivilschutzanlage Im Chreis sei überdies nicht problematisch –

vorausgesetzt, sie sei wirklich nur vorübergehend.

Spillmann antwortete prompt. Es sei nicht leicht, wenn der Regierungsrat sechs Wochen im Voraus die Ankunft von 53 Flüchtlingen ankündige. Man sei jetzt ständig auf der Suche nach zusätzlichem Wohnraum. «Ich nehme aber wohlwollend zur Kenntnis, dass der Stadtrat nicht alles falsch gemacht hat.»

Als Nächster ergriff Orlando Wyss (SVP) das Wort. «Um es vorwegzunehmen: Wir sind mit den Antworten des Stadtrats zufrieden.» Dann holte er zum Rundumschlag aus und erklärte den Unterschied zwischen Flüchtlingen und Migranten. Die EU habe in der Migrationsfrage total versagt, Angela Merkel erhielt das Prädikat «Gutmensch», ihr Satz «Wir schaffen das!» habe katastrophale Folgen für das

intellektuelle Fehlkonstrukt EU. Indes stellte er sich vehement gegen eine Obergrenze für die Aufnahme von Flüchtlingen. «Für an Leib und Leben gefährdete Menschen darf es das nicht geben.» Wirtschaftsmigranten sei die Einreise dagegen zu verweigern.

Flavia Sutter (Grüne) forderte mehr Engagement für die Flüchtlinge durch die Stadt. Stefanie Huber (GLP/GEU) zog nach: «Es ist ein relativ minimales Engagement der Stadt Dübendorf.» Spillmann dazu: «Wir sind eine der wenigen Gemeinden, in denen die Ankommenden sofort freiwillig in einen Deutschkurs und in ein Beschäftigungsprogramm gehen können.»

Adlerplatz weiterhin Parkplatz

Im nächsten Geschäft forderte Patrick Walder (SVP) vom Stadt-

rat direkt eine Verzichtserklärung auf die Umgestaltung des Adlerplatzes und die Aufhebung der dortigen Parkplätze. Mittels eines Postulats verliet er seiner Forderung Nachdruck: Die 23 Parkplätze müssten erhalten bleiben. Der Gemeinderat hatte im Dezember 2015 den entsprechenden Budgetposten aus der Investitionsrechnung gestrichen. Walder präsentierte auch gleich eine Idee, wie der Platz künftig aussehen könnte – inklusive zweier zusätzlicher Parkplätze.

Thomas Maier (GLP/GEU) stellte in der SVP-Argumentation zum Thema Verkehr einen generellen Widerspruch fest: «Reden wir von Einzelmassnahmen, fehlt der immer gleichen ablehnenden Mehrheit ein Gesamtkonzept. Liegt ein Gesamtkonzept vor, stören aber einzelne Massnahmen.» Jetzt habe man

endlich einen mutigen, langfristigen ausgerichtetem Entscheid des Stadtrats – und dann werde er gekippt. Maier glaubt, es gebe auf dem Chilbiplatz immer genügend freie Parkplätze. Und die zwei Minuten Fussweg zu den Geschäften an der Marktgasse könnten keinen Unterschied machen. «Oder haben Sie sich schon einmal überlegt, was Sie in diesen vier Minuten machen?» Maier tippte auf Fernsehen.

Die Meinung des Stadtrats war vorgefasst, denn er hatte das Geschäft in der vergangenen Woche besprochen. Stadtpräsident Lothar Ziörjen (BDP) erklärte, der Beschluss zur Umgestaltung des Adlerplatzes werde sistiert. Ob er definitiv aufgehoben werde, entscheide man später. Walders Postulat wurde jedenfalls überwiesen.

Martin Liebrich

Bootsstationen werden geprüft

FÄLLANDEN Eine Bootsstationierungsanlage am Greifensee muss auf ihre Umweltverträglichkeit hin geprüft werden. Dies teilt der Fällander Gemeinderat mit. Für die Anlage Rohrbuck mit 153 Bootsplätzen steht eine Neukonzessionierung an. Dafür zuständig ist das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft. Notwendig ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Für die Prüfungsarbeiten und das Erstellen des Umweltverträglichkeitsberichts sowie das Ausarbeiten des Konzessionsgesuchs hat der Gemeinderat einen Kredit von insgesamt rund 45000 Franken zuzulasten der laufenden Rechnung bewilligt. zo

Geld für die Arbeitssicherheit

FÄLLANDEN Bereits im Jahr 2007 wurden Massnahmen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes eingeführt – für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung und des Alterszentrums Sunnetal. Nötig geworden war dies aufgrund der Richtlinien der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKas). Diese wiederum stützen sich auf gesetzliche Grundlagen.

Das Ganze läuft unter der Bezeichnung Ekas-Managementsystem – das mittlerweile überholt ist und teilweise überarbeitet sowie konsolidiert werden muss. Für die Überarbeitung und Aktualisierung hat der Fällander Gemeinderat jetzt einen Nachtragskredit in Höhe von 7800 Franken zuzulasten der laufenden Rechnung bewilligt. zo



Provisorische Unterkunft: Unter der Eishalle Im Chreis wohnen derzeit Flüchtlinge in einer Zivilschutzanlage.

Laurin Eicher